

PAYPAL

BGH, Urteil vom 22.11.2017 – VIII ZR 83/16 – NJW 2018, 537

SACHVERHALT

(abgewandelt und gekürzt)

V bot im August 2014 auf eBay ein Mobiltelefon zur Versteigerung an. K gab das Höchstgebot von 617 Euro nebst Versandkosten ab und vereinbarte mit V einen unversicherten Päckchenversand. Der Kaufpreis sollte über den Online-Zahlungsdienst PayPal entrichtet werden. Dabei schreibt PayPal dem virtuellen PayPal-Konto des Verkäufers E-Geld gut und belastet die vom Käufer angegebene Zahlungsquelle. Ab dem Zeitpunkt der Gutschrift kann der Verkäufer über das Guthaben verfügen, indem er es etwa auf sein bei PayPal hinterlegtes Bankkonto abbuchen lässt oder seinerseits für Zahlungen mittels PayPal verwendet.

Für die Geschäftsbeziehung zu PayPal akzeptierten die Parteien die Geltung der von PayPal formularmäßig verwendeten Nutzungsbedingungen sowie der so genannten PayPal-Käuferschutz-RL und der PayPal-Verkäuferschutz-RL. Die PayPal-Käuferschutz-RL bestimmt in der hier maßgeblichen Fassung unter anderem:

1. Allgemeines. Der PayPal-Käuferschutz schützt den Käufer, falls ein gekaufter Artikel nicht versandt wurde oder der gelieferte Artikel erheblich von der Artikelbeschreibung des Verkäufers abweicht, s. hierzu Nr. 4. [...]

2. Auszahlung. Wenn ein Antrag auf PayPal-Käuferschutz erfolgreich ist, erstattet PayPal Ihnen den geleisteten Betrag inklusive Versandkosten. [...] Die Auszahlung erfolgt unabhängig davon, ob PayPal den Erstattungsbetrag von dem Zahlungsempfänger zurückfordern kann. [...]

4. Welche Fälle sind abgesichert? Der Käufer hat PayPal-Käuferschutz in den folgenden Fällen:

4.1. Der Artikel wurde bei einem vereinbarten Versand durch den Verkäufer nicht versendet [...]. Der PayPal-Käuferschutz wegen nicht versandter Artikel gilt nicht für Artikel, die während des Versands verloren gehen. Falls der Verkäufer in der geschuldeten Weise einen gültigen Versandbeleg [...] oder ein entsprechendes, zwischen Verkäufer und PayPal vereinbartes Äquivalent vorlegt, welches Versand beziehungsweise Empfang nachweist, so lehnt PayPal den Antrag auf PayPal-Käuferschutz ab.

4.5. Die Entscheidung über den Antrag auf PayPal-Käuferschutz ist endgültig. Der Rechtsweg gegenüber PayPal wegen dieser Entscheidung ist ausgeschlossen. [...]

6.2. Verfügbarkeit des PayPal-Käuferschutzes. PayPal behält sich das Recht vor, jederzeit im eigenen Ermessen und ohne Angabe von Gründen den PayPal-Käuferschutz zu ändern oder zu streichen. [...]

6.5. Gesetzliche Rechte und Rechte unter Ihrem Kaufvertrag. Die PayPal-Käuferschutz-RL berührt die gesetzlichen und vertraglichen Rechte zwischen Käufer und Verkäufer nicht und ist separat von diesen zu betrachten. PayPal tritt nicht als Vertreter von Käufer, Verkäufer oder Zahlungsempfänger auf. PayPal entscheidet lediglich über den Antrag auf PayPal-Käuferschutz. [...]

Der Kaufpreis wurde dem PayPal-Konto des V auf Veranlassung der K gutgeschrieben, woraufhin er das Mobiltelefon in einem Päckchen an K versandte. Die K behauptete, es nicht erhalten zu haben, und machte bei PayPal erfolgreich Käuferschutz geltend. Der Kaufpreis wurde dem PayPal-Konto des V wieder belastet und K gutgeschrieben. V nimmt K auf Zahlung des Kaufpreises von 617 Euro in Anspruch.

Zu Recht?



Zur Lösung auf
<https://examensgerecht.de>

SCHLAGWÖRTER

Schuldrecht; Kaufvertrag; Versandkauf; Erfüllung; Bedingung; AGB; Auslegung;
Vertragsschluss bei eBay;

SKIZZE

Anspruch aus § 433 II?

A. Anspruch entstanden

I. Kaufvertragsschluss, § 433 BGB

1. Versteigerung, § 156 BGB

2. Einigung i.S.d. §§ 145 ff. BGB

II. Wirksamkeit des Kaufvertrages

III. Zwischenergebnis

B. Anspruch nicht untergegangen

I. durch Erfüllung

II. rückwirkender Entfall der Erfüllung

III. Neubegründung der Zahlungspflicht, § 311 I BGB

1. PayPal-Käuferschutzrichtlinie

a) Punkt 6.5.

b) Punkt 6.2.

c) Punkt 4.1. Satz 2

d) Punkt 4.5.

2. Kein Entfall des „Käuferschutzes“

3. Käufer bei Versandfehler nicht rechtlos gestellt

4. Zwischenergebnis

IV. Wegfall der Gegenleistungspflicht gem. § 326 I 1 BGB

V. Zwischenergebnis

C. Anspruch durchsetzbar



Zur Lösung auf
<https://examensgerecht.de>